

Gustav Dinger

**Stadtrat (ÖDP) und Referent für Naturschutz, Landschaftspflege
und Denkmalschutz**
gustav@dinger-don.de

Gustav Dinger Sallingerstraße 3 86609 Donauwörth

An die
Stadt Donauwörth
Postfach 1453
86604 Donauwörth

09.11.2020

Antrag auf Bewahrung erhaltenswerter Bausubstanz mit Hilfe

- einer Erhaltungssatzung nach [§172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB](#)) und
- Unterstützung von Sanierung/Erhalt durch Städtebaufördermittel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Stadtrat (ÖDP) stelle ich den nachstehenden Antrag. Ich bitte darum, dass dieser wegen der Dringlichkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den zuständigen Gremien behandelt wird.

Antrag:

1. Die Stadt Donauwörth erlässt eine Erhaltungssatzung nach §172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Damit wird eine besondere Melde- und Genehmigungspflicht für Veränderungen und die Beseitigung von Gebäuden eingeführt. Äußerlich wirksame bauliche Veränderungen können somit zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart unterbunden werden.
2. Der Erhalt und die Sanierung von erhaltenswerter Bausubstanz wird finanziell angemessen gefördert/unterstützt¹.

Begründung:

Zu 1.

Auch wenn Donauwörth und hier insbesondere die Innenstadt durch die Bombardierungen des 2. Weltkrieges einen bedeutenden Teil seiner alten Gebäude verloren hat, so gibt es doch noch eine nicht geringe Anzahl an alten Gebäuden, die nicht denkmalgeschützt sind, denen aber als Zeugnisse von örtlicher Baukultur und

¹ Insbesondere bei nicht wirtschaftlich zu sanierender, aber dennoch erhaltenswürdiger Bausubstanz

Gustav Dinger

**Stadtrat (ÖDP) und Referent für Naturschutz, Landschaftspflege
und Denkmalschutz**

gustav@dinger-don.de

Geschichte, als ortsbildprägende und/oder identitätsstiftende Elemente ein besonderer Schutz gebührt. Soweit möglich gehören sie erhalten und verdienen Rücksichtnahme bei der städtebaulichen Entwicklung.

Dieser grundsätzlich erhaltenswerte Bestand nimmt in Donauwörth allerdings durch Abriss stetig und unwiderruflich ab. Ganz aktuell vom Abbruch bedroht sind derzeit z.B. Gebäude mit historischer Besonderheit in Kugelplatz², der Berger Vorstadt und der Ölgasse.

Ohne entsprechende Erhaltungssatzung haben die Stadt und ihre zuständigen Gremien keinen wirklichen Einfluss auf diese unerwünschte Entwicklung.

Zu 2.

Wird der Erhalt und die Sanierung eines Bauwerkes gewünscht, dann sollte dies entsprechend finanziell unterstützt werden. Hierzu bietet sich v.a. die Städtebauförderung an. In der Vergangenheit hatte die Stadt Donauwörth mit Hilfe der Städtebauförderung bereits den Erhalt und die Sanierung zahlreicher (auch privater) Gebäude in der Innenstadt erfolgreich gefördert. In der jüngeren Vergangenheit war dies leider so nicht mehr der Fall.

Mit freundlichen Grüßen



Gustav Dinger
Stadtrat (OeDP)

²Dr. S. Hartmann (BLfD): „Der Gewölberaum stammt ... aus dem Jahr 1774 (dendrodatiert) und stellt ... eine historische Besonderheit im stark kriegszerstörten Donauwörth dar“